

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Brunnadern 3. Änderung“

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 02.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Brunnadern 3. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan Nr. 24-26 umrandeten Bereich.

Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Entwurf der Satzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom 02.02.2026 bis 06.03.2026, je einschließlich, auf der Seite der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen alle Unterlagen innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe von sonstigen Sachgütern
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffsfolgen bei den Schutzgütern
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Aussagen zu Vögeln, Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken und weitere Artengruppen
- Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zu den Aspekten Artenschutz, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Altlasten

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanverfahren@biberach-riss.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter [UVP - Finden Sie UVP-Vorhaben \(uvp-verbund.de\)](http://uvp-verbund.de) zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberach an der Riß, 23.01.2026

S. Menth

Bürgermeister

Online bereitgestellt am 27. Januar 2026

Lageplan zum Änderungsbereich Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Brunnadern - 3. Änderung"

